

Konzept zur Gewährleistung von Hygiene und Infektionsschutz im Stadtteilzentrum Villa Mittelhof

A) Hygiene und Infektionsschutz in Fluren, Treppenhaus WCs sowie bei gemeinsam genutzten Geräten

- Alle Mitarbeitenden beachten die Grundregeln der Hygiene: Beim Betreten der Einrichtung sind jeweils die Hände zu desinfizieren bzw. sehr sorgfältig zu waschen. Dafür werden gut erreichbar Desinfektionssäulen aufgestellt. Die Nies- und Hustetikette ist einzuhalten.
- Alle Personen, die sich in Fluren, im Treppenhaus, in Teeküchen und in WCs aufhalten, tragen eine Mund-Nasenbedeckung.
- Wenn zwei oder mehr Menschen gleichzeitig denselben Treppenbereich nutzen, kann der notwendige Abstand nicht eingehalten werden. Deshalb darf immer nur eine Person denselben Treppenbereich betreten. Weitere Personen müssen warten, bis der Bereich wieder frei ist.
- Bei gemeinsam genutzten Geräten wie Kopierer, Wasserkocher, Kaffeemaschinen, Kühlschränke, Spülmaschinen sind alle Nutzenden in der Verantwortung, einen hinreichenden Infektionsschutz sicherzustellen. Vor der Nutzung sind die Hände zu desinfizieren.

B) Hygiene und Infektionsschutz in den Büros

Bedingungen, die in allen Büros von allen Mitarbeitenden zu gewährleisten sind:

- In allen Arbeitssituationen ist ein Abstand von 1,5 (besser 2) Metern zwischen den Anwesenden einzuhalten. Anderenfalls sind weitere Schutzmaßnahmen wie z. B. Trennscheiben aus Plexiglas und das Verschieben von Mobiliar notwendig. Dies ist auch bei Wegen in das Büro und hinaus zu beachten.

- Grundsätzlich nutzen alle Mitarbeitenden im Büro nur eigene Materialien wie Stempel, Telefone, Kugelschreiber u.a..
- Regelmäßig genutzte Tür- und Fenstergriffe sind mindestens einmal täglich zu desinfizieren. Dies obliegt dem/der Mitarbeitenden, der/die als letzte das Büro nutzt.
- Für eine häufige Belüftung der Büroräume ist zu sorgen. Nach Möglichkeit und Wetterbedingungen sollte ein ständiger Luftaustausch gewährleistet sein.

Betreten von Büros

- Interne und externe Besucher*innen werden gebeten, zunächst vor der Tür zu bleiben, das Büro also nicht oder nur mit Zustimmung und mit Maske zu betreten. Ein entsprechender freundlicher Hinweis ist an allen Bürotüren eventuell auch mehrsprachig anzubringen.

Arbeiten in den Büros des STZ

Büro Stadtteilzentrum 1. OG

Das Büro des STZ kann grundsätzlich von drei Mitarbeitenden genutzt werden. Da dies aber die Einhaltung der oben beschriebenen Regeln kompliziert gestalten würde, wird die Präsenz von Mitarbeitenden für die Zeit der Pandemie auf 1 - 2 beschränkt. Weiterhin wird in hohem Umfang im Homeoffice gearbeitet.

Büro Selbsthilfe/Anlaufstelle für Ältere

Das Büro kann parallel von höchstens zwei Mitarbeitenden genutzt werden. Zwischen den Schreibtischen der Selbsthilfekolleginnen ist eine Trennscheibe aus Plexiglas zu installieren.

Büro KPE

Das Büro kann grundsätzlich parallel von zwei Mitarbeitenden genutzt werden. Zwischen den Schreibtischen ist eine Trennscheibe aus Plexiglas zu installieren. Da das Büro sehr klein ist, sollte die Nutzung zu zweit in der aktuellen Situation (Stand 11. Mai 2020) auf wenige Ausnahmen beschränkt sein.

Büros Nachbarschaftshilfe Berlinickestraße

Die beiden Büros verfügen über drei Arbeitsplätze, die parallel genutzt werden können.

C) Hygiene und Infektionsschutz bei der Durchführung von Angeboten (Beratung, Kurse/Gruppen, Veranstaltungen)

Für eine wie auch immer geartete Öffnung benötigen wir eine entsprechende Grundlage unserer Zuwendungsgeber. Ab Montag, den 25. Mai öffnen wir die Einrichtung für persönliche Beratungen und einige kleine Gruppen. Bis Mitte Juni führen wir auf diese Weise Probeläufe durch, um Erfahrungen zu sammeln und die Praktikabilität des Schutzkonzeptes zu überprüfen.

Beratungen

Beratungsgespräche finden vorerst nicht in den Büros, sondern in Gruppenräumen statt. Für die Durchführung der Gespräche ist teilweise die Bereitstellung von Trennscheiben aus Plexiglas notwendig, wenn anders ein sicherer Abstand nicht zu gewährleisten ist. Während der Beratungen ist eine kontinuierliche Belüftung sicherzustellen.

Gruppen/Kurse

Gruppen und Kurse könnten wieder stattfinden, wenn die räumlichen Bedingungen und die Inhalte der Angebote das Wahren des notwendigen Abstands ermöglichen. Für jeden Gruppenraum wird die maximale Personenzahl festgelegt. Beim ersten Treffen in der Einrichtung sind Mitarbeitende des STZ von Beginn bis zum Ende dabei, um die Gruppenteilnehmer*innen in die Bedingungen einzuweisen und bei der Durchführung zu unterstützen. Mit Kurs- und Gruppenleiter*innen wird die Wiederaufnahme gut vorbereitet. Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten werden schriftlich festgehalten und vermittelt. Dazu gehört auch das Führen von Anwesenheitslisten. Große Gruppen wie die beiden Chöre mit jeweils 25 – 35 Teilnehmenden können in den Räumen nicht durchgeführt werden.

Offene Angebote/Veranstaltungen

Veranstaltungen, in denen der notwendige Abstand nicht gewahrt werden kann, können nicht durchgeführt werden. Das betrifft das Fest der Nachbarn als Lange Tafel im Garten und wahrscheinlich auch das Sommerfest. Als sehr problematisch ist auch die Fahrradwerkstatt einzuschätzen. Weitere Veranstaltungen, die zurzeit vor Ort nicht möglich sind: Familientrödel, Informationsveranstaltungen mit mehr als 10 Personen, Singabende, Tanzveranstaltungen. Möglich wären: Repaircafé, Bewegungsangebote im Garten mit bis zu acht Teilnehmenden, Kreativangebote mit wenigen Teilnehmenden.

Reinigung der öffentlich zugänglichen Räume

In den öffentlich genutzten Gruppenräumen, aber auch in den WCs und in den Flur- und Treppenhausbereichen ist neben der Grundreinigung auch eine regelmäßige tägliche Desinfektion von Türklinken, Fenstergriffen und Tischflächen zu gewährleisten.

D)Anlage:

- Corona-Schutzkonzept Gruppentreffen und Beratungen

Stand 15. Mai 2020 – nächste Überarbeitung 15. Juni 2020